

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Naturwissenschaftliche Fakultät III
Institut für Informatik

Seminar

Informatik und Gesellschaft

Sommersemester 2019

geleitet durch Prof. Dr. Paul Molitor

Cybermobbing in der Schule

Jan Felix Berger & Alexa Haferland

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Grundlagen	5
2.1	Mobbing	5
2.1.1	Diskussion und Definition	5
2.1.2	Erscheinungsformen und Begriffsabgrenzung	6
2.2	Cybermobbing	7
2.2.1	Definition	7
2.2.2	Erscheinungsformen	7
2.2.3	Das Opfer- und Täterprofil	7
2.2.3.1	Das Opferprofil	8
2.2.3.2	Das Täterprofil	8
2.2.4	Symptome von Cybermobbing	8
2.2.5	Folgen für die Opfer und Täter	9
3	Diskussion:	
	„Die Informatiker haben Schuld am Cybermobbing!“	9
4	Fallbeispiele	10
4.1	Fallbeispiel 1: Amanda Todd	10
4.2	Fallbeispiel 2: Anonym	11
5	Gesetzliche Aspekte	12
5.1	Straftatbestände	12
5.2	Diskussion:	
	„Sollte ein Cybermobbinggesetz eingeführt werden?“	13
6	Der Umgang mit Cybermobbing	14
6.1	Maßnahmen zur Konfliktbeseitigung	14
6.2	Diskussion:	
	„Cybermobbing - ignorieren oder anzeigen?“	14
7	Prävention	15
7.1	Präventionsmaßnahmen	15
7.2	Diskussion:	
	„Was kann man gegen Cybermobbing tun?“	16
8	Zusammenfassung	17
	Literatur	18

Gender-Hinweis: Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Arbeit gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Überarbeitung durch den Dozenten: Der vorliegende Text entspricht im Wesentlichen dem ursprünglichen durch die oben genannten Autor*inn*en erstellten Bericht. Der Dozent hat lediglich einige wenige Schreib- und Kommatafehler entfernt.

1 Einleitung

Das Internet berührt heute jegliche Bereiche des menschlichen Alltags. Auch das Sozialeben wird immer mehr und immer früher davon beeinflusst. Dadurch sind neue Chancen und Risikofaktoren für die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit entstanden. Besonders beeinflussbar durch die modernen Medien sind Jugendliche. Ein Risikofaktor ist es, dass Heranwachsende untereinander von Cybermobbing betroffen sind. Nach einer Statistik des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest von 2017 sind insgesamt 37 % der Jugendlichen bereits von Formen des Cybermobbing betroffen gewesen. Dabei ist auffällig, dass mit steigendem Alter auch die Zahl der Betroffenen ansteigt. Dabei sind niedrigere Bildungsschichten häufiger Schauplatz von Cybermobbing (siehe Abbildung 1).



Im Bekanntenkreis wurde schon mal jemand per Handy/ im Internet fertig gemacht

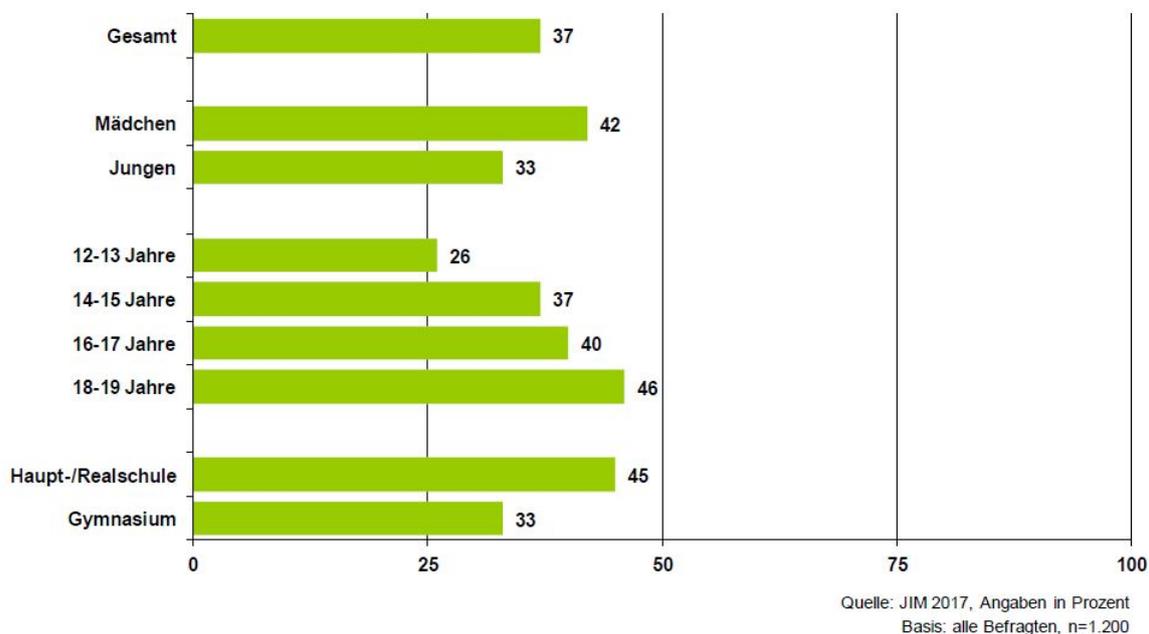


Abbildung 1: Statistik des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest 2017 [1]

Um diesen Entwicklungen entgegenwirken zu können, ist umfangreiche Aufklärungsarbeit und Prävention nötig. Dafür muss eine grundsätzliche Einstellung zum Umgang

mit Cybermobbing entwickelt werden. Deswegen soll mit dieser Arbeit ein Überblick über die komplexen Konstrukte des Cybermobblings gegeben werden. In der gesamten Arbeit sind die Diskussionen des Seminarvortrages inhaltlich eingebunden worden, um vielfältige Sichtweisen zur Thematik Cybermobbing wiedergeben zu können.

Zum inhaltlichen Einstieg werden Fragen der Begriffsdefinitionen und Erscheinungsformen von Mobbing erläutert. Mit diesem Grundlagenwissen wird mit dem Begriff Cybermobbing fortgefahren. Danach folgt die Erläuterung der Symptome und Folgen von Cybermobbingfällen für Mobbingopfer und Täter. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend, folgt eine Analyse der Schuldfrage im Fall von Cybermobbing. Bevor mit gesetzlichen Aspekten der Verfolgung von Cybermobbing fortgefahren wird, werden zwei Fallbeispiele vorgestellt, um die Auswirkungen von Cybermobbing zu verdeutlichen. Zum Abschluss der Arbeit werden konkrete Möglichkeiten der Fallbehandlung und Prävention vorgestellt.

2 Grundlagen

2.1 Mobbing

2.1.1 Diskussion und Definition

Zum Einstieg des Vortrages wurde eine Diskussion zur Fragestellung „Was versteht ihr unter Mobbing?“ genutzt. Dabei wurde herausgearbeitet, dass eine Dichotomie zwischen Opfer und Täterschaft existiert. Das Plenum war sich einig, dass das Opfer in der Regel eine einzelne Person ist und die Täterschaft meist als Gruppe agiert. Der gesamte Mobbingprozess findet dabei über einen längeren Zeitraum statt und wird zu einer gewissen Gewohnheit im sozialen Erleben. In Folge des Mobblings wird das Opfer ausgegrenzt, ausgebeutet und erniedrigt. Diese gesamte Bedrohung verschlimmert sich mit der Zeit und eskaliert immer mehr.

Zum Abschluss der Diskussion wurde folgende Definition vorgestellt:

„Unter Mobbing verstehen wir also, wenn jemand versucht, eine andere Person, die „schwächer“ ist als er selbst, über einen längeren Zeitraum systematisch zugrunde zu richten und zu zerstören.“ (Katzner 2014 [2] S. 58)

Zum anderen findet sich in der Literatur folgende Definition:

„Bullying beschreibt ein spezielles Muster aggressiven Verhaltens. Nach Olweus (1996) umfasst Bullying negative Handlungen, die wiederholt und über einen längeren Zeitraum

von einem oder mehreren Schülern ausgeführt werden, wobei ein Ungleichgewicht in der Stärke zwischen Täter (Bully) und Opfer (Victim) zu Ungunsten des Opfers bestehen muss. Bullying richtet sich zudem als dauerhaftes Drangsalieren und Quälen wiederholt an einzelne, spezifische Opfer, die sich aufgrund ihrer Unterlegenheit nicht oder kaum zur Wehr setzen können.“ (Scheithauer, Hayer & Petermann 2003 [3] S. 17)

Der Begriff Bullying wird in der Literatur oftmals als Synonym zu Mobbing verwendet. Auch in dieser Definition wird das Gefälle zwischen Opfer und Täter herauskristallisiert. Hinzu kommen das Auftreten von Mobbing über einen längeren Zeitraum und die Schädigung des Opfers. Zusätzlich wird in dieser Definition herausgearbeitet, dass es sich um aggressives Verhalten der Täter handelt und auch Gruppen von Tätern möglich sind. (vgl. ebd. [3])

Aus beiden Definitionen lassen sich folgende Kriterien von Mobbing zusammenfassen: Wiederholung, Regelmäßigkeit, längerer Zeitraum, Eskalation, Ziel ist es, das Opfer in eine unterlegene Position zu bringen (vgl. Stock 2011 [4] S. 6f.).

2.1.2 Erscheinungsformen und Begriffsabgrenzung

Unterschieden werden drei Formen des Mobbings: das physische, verbale und relationale Mobbing. Das physische, auch prototypisches Mobbing genannt, erfolgt aktionsorientiert. „Das Verhalten bezieht sich auf physische Attacken, wie zum Beispiel Schlagen oder Treten“ (Scheithauer, Hayer & Petermann 2003 [3] S. 31) und ist aus diesem Grund leicht zu identifizieren. Beim verbalen Mobbing verwenden der oder die Täter Worte, um das oder die Opfer zu verletzen. Diese Form von Mobbing wird oft übersehen, da es versteckt erfolgt. Im Vergleich zum physischen Mobbing ist das relationale Mobbing, auch unprototypisches Mobbing genannt, am schwersten zu identifizieren, da es sich hierbei um den bewussten Ausschluss einer Person aus einer sozialen Gruppe handelt. (vgl. ebd. [3])

Mit diesen Arten kann Mobbing von Aggression und Gewalt abgegrenzt werden. Unter Aggressionen versteht man zielgerichtete Verhaltensweisen mit Schadabsicht. Dabei werden feindselige Taten zur Zielerreichung hingenommen. Damit der Begriff Gewalt verwendet werden kann, muss zusätzlich physische oder psychische Macht gegenüber dem Opfer vorliegen. In der Schnittmenge von Aggression und Gewalt ist also das Mobbing zu finden. Beim Mobbing wird der soziale Kontext situationell genutzt. Auffällig ist, dass der Mobbingbegriff in der Literatur zumeist mit ausschließendem und verletzendem Verhalten unter Schülern verwendet wird. Dies liegt daran, dass der erzwungene soziale Kontext der Schule immer ein Konfliktpotential in sich trägt, welches

leicht ausgelöst werden kann. Zudem wollen Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess Grenzen austesten, ihre Persönlichkeit formen und Macht auf sich konstituieren. Dieses Verhalten bestärkt das Risiko von Mobbingfällen. (a. a. O. [3] S. 18f.)

2.2 Cybermobbing

2.2.1 Definition

Aufgrund der sich schnell weiterentwickelnden Technologie, haben die Schüler heutzutage immer früher Kontakt zu neuen Medien und somit steigt die Tendenz zum Cybermobbing an.

Cybermobbing ist „jedes Verhalten, das von Individuen oder Gruppen mittels elektronischer oder digitaler Medien ausgeführt wird und wiederholt feindselige oder aggressive Botschaften vermittelt, die die Absicht verfolgen, anderen Schaden oder Unbehagen zu bereiten“ (zit. n. Katzer 2014 [2] S. 60).

Das Cybermobbing beinhaltet zusätzlich zu den Kriterien von Mobbing die folgenden vier Charakteristika: einen hohen Anonymitätsgrad, einen hohen Öffentlichkeitsgrad, eine Zeitlichkeit und die Schutzlosigkeit der Opfer.

2.2.2 Erscheinungsformen

Beim Cybermobbing unterscheidet man ebenfalls drei Erscheinungsformen: das verbale, physische und psychische Cybermobbing. Unter dem verbalen Cybermobbing versteht man das Hänkeln, Beleidigen oder Bedrohen einer Person über neue Medien. Das psychische Cybermobbing hingegen umfasst die Veröffentlichung von intimen Fotos oder Videos und den resultierenden sozialen Ausschluss. Physisches Cybermobbing – auch Happy Slapping genannt (vgl. Schattenfroh 2017 [5] S. 14) – entsteht, wenn das Mobbingopfer beispielsweise verprügelt wird, diese Handlung gefilmt und anschließend veröffentlicht wird. Alle drei Formen können katastrophale seelische Folgen nach sich ziehen. (Katzer 2014 [2] S. 62f.)

2.2.3 Das Opfer- und Täterprofil

Mit den Täter- und Opferprofilen sollen häufige charakteristische Merkmale von Täter und Opfer erläutert werden. Nicht jeder, der diese Merkmale erfüllt, ist automatisch ein Opfer oder ein Täter und nicht jeder Täter bzw. jedes Opfer entspricht diesen

Profilen. Die im Folgenden genannten Merkmale sind für jegliche Formen von Mobbing charakteristisch.

2.2.3.1 Das Opferprofil

Es sind häufiger Jungen als Täter zu finden als Mädchen, jedoch steigt die Anzahl der weiblichen Fälle. Ihre Persönlichkeit ist geprägt durch ein negatives Selbstbild und ein niedriges Selbstwertgefühl. Meist sind sie introvertiert, sensibel und ängstlich. Häufig sind sie physisch gehandicapt: klein, dick, körperlich schwach oder auch Behinderungen. Hinzu kommen eine oft negative emotionale Beziehung zum Elternhaus oder ein sehr überbehütetes Elternhaus, denn daraus resultiert eine gewisse Hilflosigkeit in Konflikten. Typische erkennbare Merkmale im Mobbingfall in der Schule sind: plötzlicher Leistungsabfall und verringerter Spaß an der Schule als im Normalfall. (vgl. Stock 2011 [4] 27ff.)

2.2.3.2 Das Täterprofil

Auch hier lässt sich sagen, dass häufiger Jungen betroffen sind, jedoch Mädchen auch immer häufiger zur Täterin werden. Das Persönlichkeitsbild ist den Opfern gegenüber umgekehrt. Es liegen ein positives Selbstbild sowie ein hoher Selbstwert vor. Täter fühlen sich den Opfern überlegen und können ihre Integration in Gruppen durch ihre Beliebtheit für das Mobbing ausnutzen. Die Beziehung zu den Eltern ist bei Tätern negativ geprägt und Täter erhalten im familiären Umfeld wenig Anerkennung. Häufig liegt ein gewalthaltiger Erziehungsstil vor, aus dem auch eine eigene positive Einstellung zur Gewaltanwendung resultiert. Täter zeigen während des Mobbing wenig bis gar keine Empathie mit den Opfern. Es liegen für das Mobbing verschiedene Motive vor: Narzissmus (Steigerung des eigenen Selbstwertes), Eigenentlastung („Sündenbock“ finden), Machtausübung, Rache, Suche nach Anerkennung und Austesten der eigenen Leistungsfähigkeit. (vgl. a. a. O. [2] S. 37ff.)

2.2.4 Symptome von Cybermobbing

Es gibt Symptome, anhand deren eine Identifizierung von Cybermobbingfällen möglich ist. Dazu zählen die Verschlechterung des Klassenklimas, zerbrochene Freundschaften und Verhaltensveränderungen des Opfers wie Aggressivität und Zurückziehen. Das Zurückziehen führt auch dazu, dass die Schüler nicht über ihre Situation sprechen möchten und ihre eigene Situation somit auch herunterspielen. Zudem kann es zu Isolierungen

von einzelnen Personen kommen. Diese Isolierung kann beispielsweise während Gruppenarbeitsphasen oder auch auf Klassenfahrten erkannt werden. Hinzu kommt, dass häufig ein Leistungsabfall bei den Cybermobbingopfern zu erkennen ist, der durch die Folgen des Cybermobbings entstehen kann. Die Folgen sind in Abschnitt 2.2.5 aufgeführt. (vgl. Schattenfroh 2017 [5] S. 18f.)

2.2.5 Folgen für die Opfer und Täter

Die Folgen für die Opfer können teils schwerwiegend ausfallen und einen normalen Alltag völlig verhindern. Sie lassen sich in physische und psychische Folgen unterteilen. Physische Folgen sind beispielsweise Schlafstörungen, Kopf- und Muskelschmerzen, Herz-Kreislauf-Probleme und Erschöpfung. Zu den psychischen Folgen gehören Depressionen, Aggressivität, Stress, Verzweiflung und Selbstmordgedanken. Die Grenzen dieser Unterteilung verwischen durch psychosomatische Erscheinungen. Deswegen ist auch eine Unterteilung nach Ebenen möglich. Die kognitive bzw. mentale Ebene umfasst die Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen. Die emotionale Ebene beinhaltet aufkommendes Misstrauen, Hilflosigkeit, Verlust des Selbstwertgefühls, Aggressivität, Gereiztheit, Scham und Schuldgefühle. Auf vegetativer Ebene hebt die psychosomatischen Folgen hervor. Die muskuläre Ebene umfasst jegliche Schmerzen, Anspannungen und die aufkommende Ermüdung des Mobbingopfers. In der Verhaltensebene zeigen sich beispielsweise Rückzugerscheinungen. (vgl. Stock 2011 [4] S. 50ff.)

Nicht nur bei den Cybermobbingopfern kommt es zu Verhaltensveränderungen, sondern auch bei den Cybermobbingtätern. Diese fallen jedoch in geringerer Anzahl aus. Die Täter zeigen oft ein aggressives Verhalten und Neigen zur Kriminalität und Delinquenz. Des Weiteren kann es zur Verschlechterung der zwischenmenschlichen Beziehungen kommen. (vgl. Katzer 2014 [2] S. 87f.)

3 Diskussion:

„Die Informatiker haben Schuld am Cybermobbing!“

Die scharf formulierte These „Die Informatiker haben Schuld am Cybermobbing!“ regte eine kritische Diskussion zur Schuldfrage von Cybermobbing an. Zunächst hoben die Diskussionsteilnehmer hervor, dass es sich bei Cybermobbing nur um eine Weiterführung von Mobbing handelt. Die These wurde dabei verglichen mit der Behauptung „Der Straßenbauer hat Schuld am Straßenrennen“. Es wurde herauskristallisiert, dass

die Informatiker nur eine Plattform schaffen, die von anderen Personen ausgenutzt wird. Somit ist keine Alleinschuld der Informatiker möglich, jedoch hat der Informatiker für das Plenum die Verantwortung, welche Möglichkeiten seine Plattform bietet. Auch gibt es unbeabsichtigte Möglichkeiten, welche nicht das Ziel des Informatikers sind. Beispielsweise ermöglicht die Archivierung von Daten eine Konsistenz der Daten, jedoch sind Cybermobbinginhalte dadurch lange Zeiten verfügbar und immer wieder auffindbar. Im Verlauf der Diskussion konzentrierten sich die Seminarteilnehmer immer mehr darauf, ob die Hauptschuld beim Täter liegt und welche Rolle das Opfer bei der Schuldfrage einnimmt. Die Gruppe konnte sich darauf einigen, dass den Tätern ihre Schuld kaum bewusst ist, sie aber die Hauptschuld haben. Im speziellen Kontext des Cybermobbings wird jedoch auch den Opfern eine Schuld zugeschrieben, da diese zu viele Informationen über sich im Netz preisgeben, wodurch sie erst verletzbar werden. Dieser Gedanke wurde in der Diskussion zu den Präventionsmöglichkeiten unter Punkt 7.2 fortgeführt. Insgesamt trug die Diskussion zusammen, dass es viele Schuldige gibt: neben Tätern und Opfern auch das Elternhaus, das soziale Umfeld der Beteiligten und auch die Lehrer, denn diese sollen alle gemeinsam für die Aufklärung zuständig sein.

4 Fallbeispiele

Um die Auswirkungen besser verstehen zu können, ist es hilfreich, sich mit Fallbeispielen zu beschäftigen. Im Rahmen dieser Arbeit werden zwei Fallbeispiele aufgeführt: zum einen das Fallbeispiel von Amanda Todd und zum anderen ein anonymisiertes Fallbeispiel aus der eigenen Schullaufbahn.

4.1 Fallbeispiel 1: Amanda Todd

Das Fallbeispiel von Amanda Todd wurde 2012 durch die sozialen Medien schnell verbreitet. Amanda Todd kam aus Kanada und hatte in der Schule nicht viele Freunde und kaum Kontakt zu Jungen. Aus diesem Grund suchte sie sich den Kontakt zu Männern über das Internet, wobei sie zum ersten Mal Komplimente erhielt. Sie stand mit mehreren Männern in Kontakt und wurde von einem dieser Männer überredet, ein Nacktfoto von sich zu machen und es diesem Mann zu schicken. Nach ungefähr einem Jahr wurde Amanda Todd mit diesem Foto erpresst: Sie sollte ein weiteres Nacktfoto schicken, sonst würde der Mann das erste Foto veröffentlichen. Da Amanda Todd kein weiteres Bild schickte, veröffentlichte der Mann das Bild. Durch die schnelle Verbreitung

im Internet dauerte es nicht lang, bis ihre Mitschüler das Bild entdeckten. Daraufhin begann das Mobbing und Cybermobbing, das bei Amanda Todd zu Depressionen und Schlafstörungen führte. Zudem griff sie zum Alkohol und Drogen. Infolgedessen kam es zu zwei Selbstmordversuchen.

Ihre Eltern versuchten sie zu unterstützen, jedoch waren sie irgendwann hilflos. Auch das mehrmalige Umziehen und die neuen Schulen konnten Amanda Todd und ihren Eltern nicht helfen. Amanda Todd wurde weiterhin gemobbt. An dieser Stelle sind die Cybermobbingkriterien Öffentlichkeit und Zeitlichkeit zu erkennen. (vgl. www.welt.de [6]) Im September 2012 teilte Amanda Todd ihre Leidensgeschichte, indem sie ein Video auf YouTube veröffentlichte, bei dem sie Karteikarten, auf denen sie ihre Geschichte verschriftlicht hatte, vor die Kamera hielt. Dieses Video kann als Hilferuf verstanden werden. (vgl. YouTube [7]) Im Oktober 2012 nahm sich Amanda Todd im Alter von 15 Jahren das Leben. (vgl. www.welt.de [6])

Dieses Fallbeispiel zeigt, wie schnell ein Cybermobbingfall zum Eskalationspunkt gelangen kann und zu welch schwerwiegenden Folgen er führen kann.

4.2 Fallbeispiel 2: Anonym

Das folgende Fallbeispiel wird anonymisiert dargestellt, da es aus der eigenen Schulzeit stammt. Die folgenden Informationen wurden in einer Befragung des Cybermobbingopfers in Zuge der Vorbereitung des Seminarvortrages gesammelt. Auch hier war eine weibliche Schülerin betroffen. Der Vorfall ereignete sich in der 7. Klassenstufe. Nach dem Ende einer Liebesbeziehung veröffentlichte ihr Expartner ihre Handynummer unter zwei millionenfach geklickten YouTube Videos. Zudem wurde sie von ihm dort als „Schlampe“ bezeichnet und es kam zu mehreren Unterstellungen. Dazu gehörten weitere sexuelle Anmaßungen und der angebliche Diebstahl von 1200 Euro aus der Klassenkasse. Auch wurde dazu aufgerufen, ihr die „gerechte Strafe“ zukommen zu lassen.

In Folge dieser Veröffentlichungen bekam sie täglich mehr als 500 Anrufe und 2000 Whatsappnachrichten. Diese waren teilweise nur Hinweise, dass die Videokommentare veröffentlicht wurden, zum anderen Teil jedoch auch bössartiger Absicht. Hier zeigten sich die Cybermobbingmerkmale Öffentlichkeit und Schutzlosigkeit des Opfers. Unter diesen Umständen war kein normaler Alltag mehr möglich. Das Handy musste abgeschaltet werden und sie litt unter Konzentrations- und Schlafproblemen. Hinzu kam eine Bedrohung für die ganze Familie, da in den Videokommentaren auch nach der Festnetznummer und der Wohnadresse gefragt wurde. Damit stand auch die Existenz

der Familie auf dem Spiel, da der Vater an der Heimadresse selbstständig ist. Zum Zeitpunkt des Cybermobbings war der Täter dem Opfer unbekannt. Diese Anonymität des Täters löste Hass und Trauer in ihr aus. Durch die Einschaltung der Polizei konnten die Kommentare von der Plattform gelöscht werden und auch der Täter ausfindig gemacht werden. Erst dann erfuhr sie, dass ihr Expartner der Veröffentlichter war. Zwischen ihm und der Polizei fand nur ein klärendes Gespräch statt. Strafmaßnahmen waren aufgrund seines Alters nicht möglich. Eine Erläuterung im Schulgeschehen fand nicht statt, obwohl sich dort Täter und Opfer weiterhin mehrere Stunden am Tag begegneten.

Sie selbst sagt heute, dass sie die Zeit gut verarbeitet hat und aus der Situation heraus nicht viel Wert auf die Meinung anderer legt. Sie achtet heute genau darauf, wer ihre Telefonnummer erhält und ihre jüngeren Geschwister haben einen geregelteren und aufgeklärteren Zugriff zum Internet von den Eltern erhalten.

5 Gesetzliche Aspekte

5.1 Straftatbestände

In Deutschland existiert zum jetzigen Zeitpunkt kein eigenständiges Cybermobbinggesetz. Die gesetzlichen Möglichkeiten in der Verfolgung der Täter beschränken sich auf folgende Straftatbestände (vgl. Schattenfroh 2017 [5] S. 26f.):

- üble Nachrede und Verleumdung
- Beleidigung
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
- Nachstellung
- das Recht am eigenen Bild
- Bedrohung, Nötigung
- Gewaltdarstellung
- Körperverletzung

In der Verfolgung der Täter ergeben sich jedoch einige Schwierigkeiten. Zum einen müssen Täter mindestens 14 Jahre alt sein, um der Strafmündigkeit zugezogen zu werden, zum anderen muss konkret nachgewiesen werden, dass einer der genannten Straftatbestände komplett erfüllt ist, bevor er verfolgt werden kann. Hinzu kommt die hohe Dunkelziffer, da Schulen Angst haben, dass die Fälle publik werden und viele der Eltern reagieren mit einem Schulwechsel des Mobbingopfers, welcher bei Cybermobbing die Ursachen und Folgen aber nicht beheben kann. Auch schreckt der Gang zur Polizei an sich ab und falls er stattfindet, werden die geringen Chancen einer Strafanzeige hervorgehoben. (ebd. [5])

Deswegen stellt sich die Frage, ob ein konkretes Cybermobbinggesetz eingeführt werden sollte.

5.2 Diskussion:

„Sollte ein Cybermobbinggesetz eingeführt werden?“

Mit der Diskussionsfrage „Sollte ein Cybermobbinggesetz eingeführt werden?“ beschäftigten sich die Seminarteilnehmer in Folge der Erläuterungen zu den gesetzlichen Möglichkeiten.

Auf der einen Seite führte ein Seminarteilnehmer den Punkt auf, dass bereits die Straftatbestände Cybermobbingfälle abdecken und stellte sich die Frage, wo die Differenz zwischen dem Gesetz und den Straftatbeständen wäre. Die Täter werden für die einzelnen Straftaten schuldig gesprochen, da jeder Fall des Cybermobbings einen anderen Verlauf hat und verschiedene Straftaten begangen werden.

Auf der anderen Seite waren sich die Seminarteilnehmer einig, dass ein Cybermobbinggesetz eine abschreckende Wirkung hätte und dadurch das Mitläufertum eingeschränkt werden könnte. Im Hinblick auf die Schule wäre ein solches Gesetz aufgrund der einfacheren Abwicklung für die Lehrer von Vorteil. Ein Seminarteilnehmer hob hervor, dass den Tätern die Folgen dank eines Gesetzes bewusster werden könnten. Diese These wurde jedoch durch andere Diskussionsteilnehmer widerlegt. Der Grund dafür war, dass die Täter meist empathielos sind und ein Gesetz somit nicht hilfreicher wäre als die Straftatbestände.

Zur weiteren Anregung der Diskussion wurde das sogenannte „Happy Slapping“-Gesetz von Frankreich vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein Gesetz, das dem physischem Mobbing entgegenwirken soll. Die Strafen sind abhängig von dem Grad der Verletzung des Opfers. Die Strafen beginnen bei einer Geldstrafe von 750 Euro, wenn das Opfer

nicht verletzt wurde, und führen im Falle eines Mordes bis zu einer Gefängnisstrafe von 30 Jahren. (vgl. www.police-nationale.interieur.gouv.fr [8]) Daraufhin führten die Seminarteilnehmer erneut den Aspekt der Abschreckung auf und die Mehrheit empfand dieses Gesetz als sinnvoll, da das Happy-Slapping nicht von den bereits aufgeführten Straftatbeständen abgedeckt wird.

Ein weiteres Problem, welches sich während der Diskussion herauskristallisierte, betrifft die Strafmündigkeit, die besonders bei den Cybermobbingfällen in der Schule eine wichtige Rolle spielt. Die meisten Täter sind unter 14 Jahren und können nicht verurteilt werden. Zudem wurde angesprochen, dass bei Mobbing und Cybermobbing oft erst gehandelt wird, wenn es bereits einen Fall gibt. An dieser Stelle wurde von allen Seminarteilnehmern die Bedeutung der Aufklärung und somit die Bedeutung der Prävention betont.

6 Der Umgang mit Cybermobbing

6.1 Maßnahmen zur Konfliktbeseitigung

Sobald ein Lehrer von einem Cybermobbingfall hört, ist er verpflichtet, die Polizei zu benachrichtigen. Dies verdeutlicht, dass es wichtig ist, alle Cybermobbingerlebnisse ernst zu nehmen und schnell zu handeln. Ein wichtiger Aspekt ist die Kommunikation: Der Lehrer sollte zunächst mit dem Kollegium, dem Cybermobbingopfer und deren Eltern sprechen. Da jedes Cybermobbingopfer anders mit der Situation umgeht, wird empfohlen, dass die Lehrkraft bzw. der Vertrauenslehrer zuerst mit dem Cybermobbingopfer und anschließend mit den Eltern spricht.

Für Betroffene gibt es zudem auch Internetseiten, auf denen sie sich informieren und austauschen können. Ein Beispiel für eine solche Seite ist „Juuuport“. Dabei handelt es sich um eine Internetseite, auf der ehrenamtliche Jugendliche Betroffene zu den Themen Cybermobbing, Datenklau, Online-Sucht und Cybergrooming beraten. (vgl. www.juuuport.de [9])

6.2 Diskussion:

„Cybermobbing - ignorieren oder anzeigen?“

Wie schon in Abschnitt 5 erläutert gibt es kein eigenes Cybermobbinggesetz in Deutschland, sondern es ist nur eine Verfolgung von einzelnen Straftatbeständen möglich. Zu

Beginn der Diskussion stellte sich die Gruppe die Frage, bis wohin keine Anzeige nötig ist. Dabei entstand die Auffassung, dass es erst sinnvoll ist eine Anzeige vorzunehmen, wenn es über wenige Tage hinaus geht oder sich das Opfer nicht mehr selbst helfen kann. Festgestellt wurde, dass Cybermobbing immer von oben angegangen werden muss, da eine gemeinsame Lösung allein von Täter und Opfer unwahrscheinlich ist. Reagiert werden muss bei Cybermobbing jedoch unbedingt, da sonst die Situation eskalieren kann.

Die Anonymität des Täters beim Cybermobbing wurde als problematisch angesehen, da bei einer Anzeige großer Aufwand nötig ist, den Absender zu verfolgen. Insgesamt besteht laut den Diskussionsteilnehmern beim Cybermobbing immer das Risiko, dass sich die Täterschaft erweitert und eine öffentliche Präsenz des Täters entsteht. Dabei will er keinesfalls der Böse sein und manipuliert die Schuld auf das Opfer, welches dadurch noch mehr psychisch belastet wird.

Das Mobbingopfer muss Hilfe von weiteren Personen erhalten, nachdem abgewogen wurde, inwieweit Hilfe nicht eskalierend wirkt. Eine Anzeige wäre dabei die höchstmögliche Eskalationsstufe. Für die Unterstützung des Mobbingopfers kommen laut den Seminarteilnehmern Mitschüler, Lehrer und die Eltern in Frage. Gemeinsam sollten die Strukturen des Mobbings zerbrochen werden, um eine Wiederholung des Mobbings zu vermeiden. Ein Schulwechsel wurde als kompliziert angesehen, da dieser bei Cybermobbing nicht das Problem löst, jedoch den täglichen Kontakt zwischen Opfer und Täter aufheben kann.

Zum Abschluss der Diskussion wurde hervorgehoben, dass noch vor einem konkreten Fall von Mobbing bzw. Cybermobbing umfangreiche Aufklärungsarbeit in der Schule stattfinden sollte.

7 Prävention

7.1 Präventionsmaßnahmen

Wie bereits erwähnt, reagiert jedes Cybermobbingopfer anders auf eine Mobbingsituation, wodurch auch die Maßnahmen gegen Cybermobbing sehr verschieden sein können. Aus diesem Grund sollte die Bedeutung der Präventionsarbeit betont werden.

Die Präventionsarbeit an den Schulen liegt in der Hand der Schulleitung und der Lehrkräfte. Die Klassenlehrer können bei Übernahme einer neuen Klasse beispielsweise Klassenregeln gemeinsam mit den Schülern vereinbaren, die das Sozialverhalten stärken

können. Eine weitere präventive Maßnahme auf Klassenebene ist die Förderung der sozialen Kompetenz durch kooperatives Lernen, eine Form des Gruppenunterrichtes, bei dem die Schüler gemeinsam ein Problem lösen müssen. Beispiele für eine Methode des kooperativen Lernens sind die Stamm- und Expertengruppen, das Brainstorming und die Kugellagermethode. (vgl. Seitz & Hiebl 2012 [10] S. 58ff.) Ferner sollte der Fokus auf die Aufklärung gelegt werden. Diese kann bereits bei den Jüngsten beginnen, weil der Kontakt mit dem Internet immer früher erfolgt. Bei der Aufklärung können auch andere Lehrpersonen, wie beispielsweise der Vertrauenslehrer, oder die Polizei hinzugezogen werden.

Die Schulpräambel zählt zu den präventiven Maßnahmen auf Schulebene und verfolgt das Ziel, die „gemeinsame Haltung gegenüber Mobbing und Sanktionen bei Zuwiderhandlungen schriftlich [festzulegen].“ (a. a. O. [10] S. 20) Sie umfasst Regeln zur Mobbing-Prävention, die gemeinsam von den Lehrern, Eltern und Schülern erarbeitet werden. Die fertige Schulpräambel kann mit einem Vertrag verglichen werden, in dem die Regeln, Verhaltensweisen und Sanktionen aufgeführt sind und der von allen unterschrieben wird. (vgl. ebd. [10])

Seit einigen Jahren nimmt die Anzahl der Programme gegen Cybermobbing zu. Eines dieser Programme, das an der Freien Universität Berlin entwickelt wurde, nennt sich „Medienhelden“. Die Zielgruppe dieses Projektes sind Sekundarschüler in der siebten bis zehnten Klasse. Das Programm beinhaltet mehrere Projekte, wie beispielsweise eine Simulation/ein Rollenspiel vor „Gericht“ und einen Elternabend, bei dem die Schüler ihr Wissen zu dem Thema Cybermobbing und Medienkompetenz an die Eltern weitergeben. (vgl. www.medienhelden.info [11])

7.2 Diskussion:

„Was kann man gegen Cybermobbing tun?“

Zum Abschluss des Seminarvortrages wurde die offene Diskussionsfrage „Was kann man gegen Cybermobbing tun?“ in den Raum gestellt. Als Schlüsselstelle der Prävention wurde die Schule benannt, weil dort auch die Cybermobbingfälle auftreten, jedoch wurde betont, dass die Schulen in Zusammenarbeit mit den Eltern agieren sollen, damit auch diese ein Verständnis im Umgang mit Cybermobbing erhalten. Grundsätzliche Einstellungen, welche in der Schule vorliegen sollen, sind dabei ein gutes Klassenklima, Vertrauensverhältnisse zwischen Schülern und Lehrern und anonyme Äußerungsmöglichkeiten (z.B. „Kummerkasten“). Auch zwischen Eltern und Kindern soll Vertrauen

herrschen und Wertschätzung stattfinden. Durch diese Faktoren soll garantiert werden, dass Betroffene die Mobbingssituation nicht totschweigen, sondern sich aktiv äußern können und Hilfe bekommen, wenn sie nötig wird.

Von den Diskussionsteilnehmern wurde festgestellt, dass bei Mobbing und Cybermobbing meist erst gehandelt wird, wenn ein Fall vorliegt, jedoch ist bei diesem Thema Prävention wichtig und kann schon zuvor den gemeinsamen Schulalltag maßgeblich verbessern. Um dafür Raum zu schaffen, soll die Cybermobbingprävention mit der Medienkompetenzschulung im Lehrplan verankert werden. Da der Kontakt mit dem Internet immer früher beginnt, sollen die Präventionsmaßnahmen bereits in der Grundschulzeit beginnen. Dabei soll mit Fallbeispielen gearbeitet werden, um eine abschreckende Wirkung zu erzeugen. Um besonders anschaulich arbeiten zu können und um Erlebnisse lebensecht zu präsentieren, sollen ehemalige Opfer und Täter in die Maßnahmen eingebunden werden. Auch Rollenspiele können helfen, damit Cybermobbing aus den verschiedenen Perspektiven betrachtet werden kann.

Neben diesen einzelnen aufklärenden Aktionen, sind kontinuierliche Maßnahmen notwendig. Beispielsweise können Schüler in wöchentlich tagenden Klassenräten aufkommende Probleme und Gefühle äußern und gemeinsam lösen. Im konkreten Fall von Cybermobbing sollen sich Betroffene anderen Mitschülern oder den Lehrkräften anvertrauen. Mit deren Hilfe sollen Beratungsstellen kontaktiert werden und eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

8 Zusammenfassung

Zusammenfassend lassen sich folgende Inhalte festhalten: Cybermobbing ist eine spezielle Form des Mobbing. Dabei werden gezielt Personen über soziale Medien über einen längeren Zeitraum erniedrigt, ausgegrenzt und systematisch angegriffen. Dieses sozial aggressive Verhalten hat für Opfer und Täter umfangreiche Folgen, wobei diese den Tätern nicht unbedingt bewusst sind. Eine eindeutige Klärung, wer die Schuld am Cybermobbing trägt, ist nicht möglich, da es in einem großen sozialen Konstrukt stattfindet und viele äußere Einflussfaktoren auf Täter und Opfer einwirken.

Aktuell existiert in Deutschland kein eigenständiges Cybermobbinggesetz, da die Angriffe im Mobbingfall durch verschiedene Straftatbestände abgedeckt werden. Ein Cybermobbinggesetz könnte jedoch abschreckend wirken und würde im Mobbingfall die Strafverfolgung vereinfachen. Der Bereich des Happy-Slappings ist in Frankreich durch ein Gesetz mit empfindlichen Strafen abgedeckt worden. In Deutschland ist dies ein

nicht vollständig abgedeckter rechtlicher Bereich.

Im Fall von Cybermobbing müssen schnellstmöglich Lösungsmaßnahmen ergriffen werden. Dazu müssen sich Mobbingopfer bewusst Unterstützung suchen. Diese kann im Umfeld bekannter Personen gefunden werden oder durch Einschalten von Beratungsstellen bzw. der Polizei erreicht werden. Diese kann sich im gegebenen Fall auch um die Verfolgung und Beendigung des Mobbingprozesses bemühen.

Um Cybermobbing zu vermeiden sind umfangreiche Präventionsmaßnahmen zu treffen, welche als Ziel die Sensibilisierung zur Thematik verfolgen. Dafür können konkrete Fallbeispiele und Erlebnisberichte verwendet werden. Grundsätzlich sollten Vertrauensverhältnisse und Räume der Anerkennung für alle Personen geschaffen werden, in denen sich alle wohl fühlen können. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit sollen Schulen, Schüler, Eltern und Beratungsstellen zusammenarbeiten. Allen Jugendlichen muss bewusst werden, welche Folgen ihr Handeln in sozialen Medien auf andere Personen haben kann.

Literatur

- [1] Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2017): „JIM-Studie 2017“, auf: Website des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, <http://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2017/> [11.08.2019, 10.14 Uhr].
- [2] Katzer, Catarina (2014): Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird. Springer: Berlin.
- [3] Scheithauer, Herbert/Hayer, Tobias/Petermann, Franz (2003): Bullying unter Schülern. Erscheinungsformen, Risikoformen und Interventionskonzepte. Hogrefe: Göttingen.
- [4] Stock, Christian (2011): Mobbing. Haufe: München.
- [5] Schattenfroh, Sabine (2017): Cybermobbing: Lehrerband. Klett: Stuttgart.
- [6] Mitic, Katja (2012): „Der stumme Hilferuf der Amanda Todd“, auf: Website der Welt <https://www.welt.de/vermishtes/article110103789/Der-stumme-Hilferuf-der-Amanda-Todd-15.html> [08.08.2019, 13.36 Uhr].
- [7] RIP Amanda Todd - Video vor dem Selbstmord [deutsche Übersetzung] - Gegen Mobbing.

Auf: YouTube <https://www.youtube.com/watch?v=Au0cemUHTGA> [10.08.2019, 13.42 Uhr].

[8] Police nationale: „Le «Happy slapping» ou «vidéo-agression»“. Auf : Website der Police Nationale in Frankreich <https://www.police-nationale.interieur.gouv.fr/Actualites/Dossiers/Le-Happy-slapping-ou-video-agressio> [12.08.19, 19.32 Uhr].

[9] Juuuport e.V., auf Website des Juuuports: <https://www.juuuport.de/beratung/> [13.05.2019, 12.38 Uhr].

[10] Seitz, Stefan/Hiebl, Petra (2012): Mobbing – Prävention und Intervention. Ein Praxisleitfaden für das Gymnasium. Persen Verlag: Buxtehude.

[11] Programm gegen Cybermobbing, auf: Website der Medienhelden Berlin <https://www.medienhelden.info/> [03.05.2019, 15.22 Uhr].